

## Aufhebung Aufstellungsbeschlüsse

BPlan	Titel / Stadtteil	Aufstellungsbeschluss	Erläuterung
45	„Parkhaus Friedrichstraße“ Mitte	a) 17.09.2009	Das Verfahren wurde extern bearbeitet, jedoch vom Investor, auch nach einem Wechsel, nicht entscheidend weitergeführt. Das Ziel zur Errichtung eines Parkhauses wurde nach wie vor favorisiert. Es erfolgte jedoch ebenfalls keine Weiterführung des Verfahrens, so dass dieses nunmehr von hier eingestellt wird. Für die geplante Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern wird derzeit die Zulässigkeit des Vorhabens nach § 34 BauGB geprüft.
75 Ä u E 1	„Bezirkssport- und Kleingartenanlage Lützel“ Ä u E Nr. 1 I	30.09.2004  Veröffentlicht 03.11.04	Ziel war u.a. die Neugestaltung des Uferbereichs unter Berücksichtigung des Hochwasserschutzes und der BUGA. Die Errichtung der Hochwasserschutz-anlage ist abgeschlossen, die Flächen wurden nicht Teil des BUGA-Geländes. Ein Planungsanfordernis besteht nicht mehr. Die Neugestaltung durch „Zukunft Stadtgrün“ beinhaltet andere Ziele, so dass zu gegebener Zeit ein neuer Aufstellungsbeschluss erforderlich wird.
76 a	Hallenbad am Raentaler Moselbogen	07.05.2009	Das eingeleitete Verfahren diente der Umsetzung des geplanten Hallenbades, gleichzeitig wurde der ursprüngliche Aufstellungsbeschluss Nr. 76 „Schlachthof und angrenzende Bereiche“ aufgehoben. Da die planungsrechtliche Zulässigkeit für das Hallenbad über § 34 BauGB gewährleistet wurde, kann das Bauleitplanverfahren eingestellt werden.
112 incl. FNPÄ	„Ortsteilzentrum Arenberg“	28.09.2000  Veröffentlicht 15.01.2001	Ziel war eine Wohn- und Einzelhandelsentwicklung. Wegen topographischer Schwierigkeiten, unzureichender Grundstücksflächen und ungeklärter Eigentumsverhältnisse angrenzender Leerstände (ehem. Hotel Lohner) scheiterten alle Verhandlungen mit potenziellen Investoren. Das Verfahren wurde daher nicht weiterbetrieben. Im Rahmen der Alternativ- Standortbetrachtung „Nahversorgung Arenberg/ Immendorf/Niederberger Höhe“ wurde der Standort Niederberger Höhe (Baumschule Diewald) favorisiert und planungsrechtlich mit dem Bebauungsplan Nr. 311 umgesetzt. Hierdurch besteht kein weiterer Handlungsbedarf für das Ortsteilzentrum Arenberg.
155	„Gewerbegebiet zwischen Bahntrasse Koblenz- Andernach Andernacher Straße / B 9 /Friedrich- Mohr-Straße“ - -Lützel	31.01.2003  Veröffentlicht 06.02.2003	Ziel war die Steuerung des Einzelhandels aufgrund eines kurz zuvor geschlossenen Baumarkts. Im Laufe des Verfahrens wurde festgestellt, dass für das betreffende Objekt eine Altgenehmigung für zentren-relevanten Einzelhandel vorlag, sodass der Auslöser der Planung von den künftigen Festsetzungen nicht tangiert würde (Bestandsschutz). Zwischenzeitlich sind zudem entsprechende Einzelhandelsnutzungen realisiert (u.a. EDEKA Kreuzberg). Die Planungsziele sind somit überholt.

BPlan	Titel / Stadtteil	Aufstellungsbeschluss	Erläuterung
158 a	„Gewerbegebiet an der B9 und zwischen der ehem. Bundesbahnstrecke Koblenz-Mayen und Einmündung der Andernacher Straße“ - Lützel	30.01.2014  Veröffentlicht 21.05.2014	Ziel war die Steuerung des zentrenrelevanten Einzelhandels aufgrund der Schließung eines Baumarktes und der Gefahr einer zentrenschädigenden Nachnutzung. Da sich an dem Standort erneut ein Baumarkt etabliert hat, besteht das seinerzeitige Planungserfordernis nicht mehr.
215 incl. FNPP Ä	„Friedhofserweiterung Arenberg	15.05.2003  Veröffentlicht 23.10.2003	Ziel war neben der Schaffung von Besucher-Parkflächen auch die Erweiterung des Friedhofs Arenberg, Errichtung des Feuerwehrstützpunktes Arenberg/ Immendorf, sowie Arrondierung der vorhandenen Wohnbebauung. Da die o.g. Planungsziele nicht umsetzbar waren, wurde der Parkplatz als Ergänzung des Friedhofes als Außenbereichsvorhaben im Sinne §35 (2) und (4) BauGB realisiert.
217 incl. FNPÄ	„Hallenerweiterung (Neubau) TV Arzheim“	13.07.2006  Veröffentlicht 14.08.2006	Ziel war die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der Halle des TV Arzheim. Eine Weiterführung des Verfahrens ist nicht erfolgt. Nachdem die bestehende Halle einem Brand zum Opfer gefallen ist und ein Neubau auf Basis des § 34 BauGB erfolgte, besteht kein Planungserfordernis mehr.
263	„Verlängerung der Nordtangente vom Bubenheimer Weg bis zur Bahnstrecke Mayen-Koblenz	06.03.2001  Veröffentlicht 27.06.2001	Ziel war die Schaffung von Baurecht für einen Abschnitt der Nordtangente zwischen Bubenheimer Weg und der Bahnstrecke zu schaffen. Da letztendlich für den Bau der Nordtangente ein Planfeststellungsverfahren erfolgte, war das Planverfahren überholt.
227	„Neuordnung nördlicher Ortskern Horchheim“	24.03.1988	Auslöser für die Aufstellung des Bebauungsplanes waren u.a. die Erweiterungsabsichten des Autohauses Pretz in der Reiffenbergstraße, das zwischenzeitlich verlagert wurde. An dessen Stelle wurde das Bauvorhaben „Bethesda“ auf der Basis des § 34 BauGB als Bauvoranfragen eingereicht und verwaltungsseitig positiv beurteilt. Somit entfällt der Planungsbedarf
228 Ä 1	Erweiterung Dienstleistungszentrum Gewerbe- und Technologiepark Bubenheim B 9 – Teilbereich a“ Ä Nr. 1	17.12.2010	Ziel war die betriebliche bedingte Überschreitung der festgesetzten Gebäudehöhe der Fa. Profi Parts über eine B-Planänderung zu legitimieren. Zwischenzeitlich wurde dies durch ein positives Prüfergebnis hinsichtlich der Befreiungsmöglichkeiten gelöst, sodass ein Planungserfordernis nicht mehr gegeben ist.
305	„Jahnplatz, Rheinhof“ - Pfaffendorf	16.06.2011  Veröffentlicht 02.08.2011	Ziel war die Steuerung der Nachverdichtung und baulichen Nutzung im betreffenden Bereich sowie die Sicherung der öffentlichen Nutzung des Jahnplatzes. Zwischenzeitlich sind auf Basis des § 34 BauGB zulässige Bebauungen erfolgt. Ein akutes Planungserfordernis ist somit nicht mehr gegeben.